WI(E)DERSPRÜCHE

Prof. Dr. med. Rolf Zander
Mail: cr-zander@widersprueche.eu
Web: www.widersprueche.eu

19. August 2021

Gastkommentar

Das – deutsche – Problem der Geldwäsche und die Bundestagswahl 2021

In einem sehr interessanten Beitrag in der SZ vom 29.06.2021 (Autor: Markus Zydra) mit der Überschrift *Der Europäische Rechnungshof fordert einen neuen Weg im Kampf gegen Geldwäsche* wird ein drängendes weltweites Problem mit der notwendigen Deutlichkeit angesprochen: *Der Europäische Rechnungshof übt in einem Sonderbericht scharfe Kritik an der Geldwäschebekämpfung in der EU .... Der Internationale Währungsfonds schätzt das jährliche Geldwäschevolumen weltweit auf vier Billionen Dollar. In der EU sind es mehrere Hundert Milliarden Euro oder rund 1,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts*. .... *Die illegalen Geldströme sind eine ernsthafte Bedrohung für die globale Sicherheit*, stellte die Münchner Sicherheitskonferenz 2019 fest.

Innerhalb Europas scheint Deutschland (auch) in dieser Hinsicht eine „herausragende" Stellung zu haben: In einem weiteren Beitrag in der SZ vom 07.07.2021 (Autor: Markus Zydra) finden sich für Deutschland hinsichtlich des Geldwäscheproblems die folgenden Ausführungen:

Die Antikorruptionsorganisation Transparency Deutschland attestiert Deutschland in einer Studie ein „massives Problem mit Geldwäsche". Die Politik und Behörden würden dagegen nicht ausreichend vorgehen. „Deutschland gehört auf die schwarze Liste der Geldwäsche-Risikoländer und dürfte die aktuelle Prüfung der FATF nicht bestehen", sagte Christoph Trautvetter, Autor der Studie und wissenschaftlicher Referent des Netzwerk Steuergerechtigkeit, ... Das oberste internationale Anti-Geldwäsche-Gremium Financial Action Task Force (FATF) prüft derzeit die Effizienz der zuständigen Behörden in Deutschland. Experten rechnen erneut mit einer schlechten Note, schon 2010 fiel das Kontrollergebnis katastrophal aus. Deutschland gilt als Geldwäscheparadies, hierzulande werden jährlich rund 100 Milliarden Euro gewaschen. Die Bundesregierung erhielt jüngst wieder einen Rüffel der EU-Kommission, weil man die EU-Geldwäscherichtlinie nicht komplett umgesetzt hatte.

Angesichts dieser Situation und vor der Bundestagswahl 2021 stellt sich nun, gerichtet an unsere größeren demokratischen politischen Parteien, die Gretchenfrage: „Nun sag, wie hast du's mit der Geldwäsche?"

Auskunft über diese Frage gibt uns die Zusammenstellung der Wahlprogramme verschiedener Bundesparteien, die im Internet unter der Adresse https://www.bundestagswahl-2021.de/wahlprogramme/ eingesehen werden können (aktualisiert am 03.08.2021). Bei der Sichtung ergeben sich zwischen den einzelnen Wahlprogrammen frappierende, wenn auch nicht sonderlich überraschende Unterschiede:

Der Partei **Bündnis 90/Die Grünen** scheint das Problem der Geldwäsche und seine Auswirkungen besonders bewusst zu sein: In ihrem Wahlprogramm (PDF-Version, 272 Seiten) wird auf dieses Problem gleich in mehrfachem Zusammenhang hinsichtlich Problembeschreibung und Lösungsabsichten eingegangen. Das liest sich dann beispielsweise so: *Unser Land ist derzeit ein Paradies für Geldwäsche. Wir werden mit einer umfassenden Strategie gegen Geldwäsche vorgehen. ....*
*Bei allen Gesellschaften, Stiftungen und sonstigen Konstrukten muss umfassende Transparenz über die wirtschaftlich Berechtigten bestehen. …. Immobilienspekulation und Geldwäsche am Wohnungsmarkt beenden. …. Zu häufig werden Immobilien zur Geldwäsche genutzt, das gilt es zu beenden. Wir planen, Transparenz durch ein Immobilienregister der Eigentümer*innen einzuführen, …. Wir werden bundesweite Mindeststandards für Aufsicht, Prüfungen, Ressourcen und Personal durchsetzen. …*

Grundsätzlich die gleiche Haltung nimmt die Partei **Die Linke** ein: Auch in ihrem Wahlprogramm (PDF-Version, 155 Seiten) finden sich konkrete Ausführungen hinsichtlich der Problematik der Geldwäsche und zu Maßnahmen ihrer Eindämmung: *Steuerhinterziehung: Geldwäsche und Subventionsbetrug wollen wir wirksamer bekämpfen und somit Steueroasen – auch »made in Germany« – austrocknen. …. Die Strafverfolgung muss verbessert werden. …. Wir brauchen ein solches Unternehmensstrafrecht, um nicht nur einzelne Personen, sondern große Konzerne zur Verantwortung zu ziehen. …. Geldströme werden oft über Briefkastenfirmen und andere Rechtskonstrukte verschleiert.*

Schon deutlich zurückhaltender zeigen sich die „etablierten“ Parteien **CDU, CSU** und **SPD** in ihrem Problembewusstsein und in ihren Bestrebungen, die Geldwäsche einzudämmen. In den Wahlprogrammen dieser Parteien, insb. demjenigen der SPD, finden sich gerade eben mal kurze Erwähnungen des Begriffs „Geldwäsche“, einige wenige Hinweise auf die bestehende Problematik und die eine oder andere Idee, wie man das wohl „in den Griff bekommen könnte“. Diese Zukunftsperspektive für die neue Legislaturperiode knüpft nahtlos an die bisherige Haltung dieser drei Parteien der Großen Koalition an, die sich ja bekanntlich in den mindestens zwei vergangenen Legislaturperioden nicht gerade als Bannerträger der Geldwäschebekämpfung hervorgetan haben. Das ist ja, wie oben bereits erwähnt, auch in der Europäischen Gemeinschaft und bei Transparency International nicht ganz unbemerkt geblieben.

Im gemeinsamen Wahlprogramm von **CDU** und **CSU** (PDF-Version, 140 Seiten) finden sich dann Sätze wie die folgenden: *Deshalb haben wir den Tatbestand der Geldwäsche bereits mehrfach verschärft ...* (Ist damit gemeint, dass die Verfolgung des Straftatbestands der Geldwäsche bereits mehrfach verschärft wurde? Wirklich?) und weiter: *Wir wollen Geldwäsche noch konsequenter bekämpfen*. (Hier ist ein Komparativ nach den Erfahrungen der letzten Jahre wohl kaum angebracht.) Im gesonderten, zusätzlichen Wahlprogramm der **CSU** (PDF-Version, 18 Seiten) bleibt der Begriff „Geldwäsche“ dagegen unerwähnt.

Im Wahlprogramm der **SPD** (PDF-Version, 66 Seiten) liest sich der Passus zur Geldwäsche wie die Pflichtübung zur Erledigung einer lästigen Aufgabe: *Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die BaFin mehr Kompetenzen bei der Geldwäscheaufsicht auch für große Unternehmen über ihre bisherige Aufsichtszuständigkeit hinaus erhält. …. Der Zoll ist neben der Polizei eine wichtige Institution im Kampf gegen Geldwäsche und Kriminalität.* (sic!) *Wir werden die Kompetenzen des Zolls weiter stärken und die für dessen Wahrnehmung der Aufgaben verbundene Personalausstattung und Ausrüstung im Bereich illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit, organisierte Kriminalität, Geldwäsche wirkungsvoll unterstützen.* Das war´s.

Und, wie hält's die **FDP** mit der „Geldwäsche"?
(Zur Erinnerung: Die FDP ist diejenige Partei, die in der letzten Legislaturperiode mit dem Versprechen angetreten war: *Lieber gar nicht regieren, als schlecht regieren.*)
Im Wahlprogramm der FDP für die Bundestagswahl 2021 (PDF-Version, 91 Seiten) findet sich – welche Überraschung – der Begriff „Geldwäsche" an keiner Stelle. (Übrigens auch nicht im Wahlprogramm der **AfD** (?)).

Das ist aus zwei Gründen bemerkenswert:

Zum einen, weil sich die FDP damit von allen anderen größeren demokratischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland unterscheidet, indem alleine sie die Relevanz der negativen Auswirkungen der Geldwäsche und die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung negiert – in krassem Gegensatz zu der Einschätzung praktisch aller auf dem Finanzsektor relevanten offiziellen Institutionen des Europäischen Raumes.

Zum anderen, weil sich der Vorsitzende der Freien Demokratischen Partei, Herr Christian Lindner, angedient hat (zwei Monate vor der Wahl!), als zukünftiger Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland agieren zu wollen. Sollte er tatsächlich in der neuen Regierung Finanzminister werden, wäre dies wohl das endgültige Aus einer wirksamen Bekämpfung der Geldwäsche in Deutschland mit allen negativen Konsequenzen für Deutschland und Europa. (Es gehört nicht allzu viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, bei welchen Zeitgenossen die Champagnerkorken knallen werden, wenn diese „Traumbesetzung" eines Ministeramtes Realität wird.)

HUW (parteilos)

Der Autor ist dem redaktionell Verantwortlich RZ gemäß § 55 Abs. 2 RStV bekannt.